Sicherheitsdatenblatt
entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
gemäss Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11)
Ausgabedatum 05.05.2023 Version: 6.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Stoffname:	Romulsin® Duftspray Ringelblume
Produktcode:	1840
UFI-Code:	K035-20R1-P00Y-1820

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen
Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Duftspray zur Belebung der Raumatmosphäre

1.2.2 Verwendung, von denen abgeraten wird
Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:
Diacosa AG
Friedeggstrasse 4
3400 Burgdorf,
Schweiz
Telefon: +41 34 408 00 77 / Mo-Fr: 07:30-12:00H und 13:30-17:00H)
Telefax: +41 34 408 00 70
www.diacosa.ch
e-mail: office@diacosa.ch

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer:
Diacosa AG: 034 408 00 77
Nationale Notfallnummer (Tox): 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
H-Sätze: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Heruntergeladen von Gast (IP 216.73.217.10) am 24.11.2026 um 03:20 Uhr - sapa.swiss

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P260 Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
P301+ BEI VERSCHLUCKEN:
P315 Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+ BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
P351+ Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell.
P338 vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeits- und Anwendungshygiene keine weiteren Risiken.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Inhaltsstoffe: Alcohol. Denat. (Bitrex)
Parfum / Fragrance

Gefahrenpiktogramme



GHS 02 Flamme



GHS 07 Achtung

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P260 Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
P301+ BEI VERSCHLUCKEN:
P315 Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+ BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:

Heruntergeladen von Gast (IP 216.73.217.10) am 24.11.2026 um 03:20 Uhr - sana swiss

P351+	Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell.
P338	vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Beide nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgenden Bestandteilen

INCI Name:	Alcohol Denat.	Einstufung:	Flam. Liq. 2 / (H225)
CAS-Nr.:	64-17-5		Eye Irrit. 2 / (H319)
EINECS-Nr.:	200-578-6		STOT SE 3 (H336)
Gehalt:	< = 62.5% (m/m)		

INCI Name:	Bitrex	Einstufung:	Acute Tox. 4 / (H302)
CAS-Nr.:	3734-33-6		
EINECS-Nr.:			
Gehalt:	< 0.1% (m/m)		

INCI Name:	Parfum / Fragrance	Einstufung:	Skin Sens. 1B / (H317)
CAS-Nr.:			Aquatic Chronic 2 / (H411)
EINECS-Nr.:			
Gehalt:	< = 7.5% (m/m)		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemein:	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
Augenkontakt:	Während 10 Minuten mit Wasser gründlich spülen. Augenärztliche Nachkontrolle.
Einatmen:	Person an die frische Luft bringen. Wenn keine Besserung eintritt, Arzt konsultieren.
Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife gründlich waschen. Benetzte Kleidung entfernen.
Verschlucken:	Mund gründlich mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen. Nicht zum Erbrechen reizen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizungen

Heruntergeladen von Gast (IP 216.73.217.10) am 24.11.2026 um 03:20 Uhr - sapa swiss

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Um eine mögliche Kontamination der Umwelt zu verhindern, verschüttetes Material eindämmen.
Nicht in die Kanalisation/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen. Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeignetem Absorptionsmittel aufnehmen und in einen zugelassenen Abfallbehälter überführen.
Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Offenes Feuer oder andere Zündquellen vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Heruntergeladen von Gast (IP 216.73.217.10) am 24.11.2026 um 03:20 Uhr - sapa.swiss

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter, Geräte und Arbeitsplatz sauber halten.
Alle notwendigen Massnahmen ergreifen um Kontakt mit Augen zu vermeiden.
Zündquellen fernhalten. Materialien, die zur Entfernung von verschüttetem Produkt verwendet wurden, sofort entsorgen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern; vorzugsweise in vollen, luftdicht verschlossenen Behältern.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die empfohlene Lagertemperatur beträgt 15-25°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Kurzzeitgrenzwerte	1.000 ppm 1.920 mg/m3	4x15 Minuten pro Schicht
max. Arbeitsplatzkonz.	500 ppm 960 mg/m3	

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen für Ethanol 96 Gew.% ohne Denaturierung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Heruntergeladen von Gast (IP 216.73.217.10) am 24.11.2026 um 03:20 Uhr - sapa swiss

Individuelle Schutzmassnahmen
Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz:



Bei unzureichender Belüftung
Empfohlener Filtertyp A2

Handschutz:



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt /den Stoff/ die Zubereitung sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Handschuhmaterial
Butylkautschuk, Stärke > 0.3mm
Wert für die Permeation: Level > 480 min

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Wert für die Permeation: Level > 30 min
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet
Nitrilkautschuk/Nitrillatex, Stärke > 0.11mm
Wert für die Permeation: Level > 30 min

Augenschutz:



Durchschliessende Schutzbrille

Körperschutz: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	klare, orange, leicht bewegliche Flüssigkeit
Geruch:	citrus, grün, holzig, blumig
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	6.20 - 6.70
Brechungsindex n20:	1.3720 - 1.3770
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	85°C

Heruntergeladen von Gast (IP 216.73.217.10) am 24.11.2026 um 03:20 Uhr - sapa swiss

Flammpunkt:		21°C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):		nicht anwendbar
Zündtemperatur:		430°C
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:		Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:		Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	untere:	nicht bestimmt
	obere:	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:		Keine Angaben vorhanden
Dampfdruck:		nicht bestimmt
Dichte 20/20:		0.8385 g/cm3
Dampfdichte:		nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:		nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit in Wasser:		sehr gut löslich / mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/H2O):		nicht bestimmt
Viskosität:		nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermässige Hitze, offenes Feuer oder andere Zündquellen, elektrostatische Aufladung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: (Werte für Ethanol 96 Gew.% ohne Denaturierung)

Maus	LD50, oral	3450-9500 mg/kg KG
Ratte	LD50, oral	6200-15000 mg/kg KG
Kaninchen	LD50, dermal	20000 mg/kg KG
Maus	LC50, Inhalation (4h)	21000 ml/m3

Heruntergeladen von Gast (IP 216.73.217.10) am 24.11.2026 um 03:20 Uhr - sapa swiss

Ratte	LC50, Inhalation (4h)	63000 ml/m3
Fisch Goldorfe	LC50, Dauer (4h)	8140 mg/l

Akute inhalative Toxizität

Ratte	LC50, Dauer (4h)	95.6 mg/l

Primäre Reizwirkung

an der Haut	Keine Reizung auf der Haut und der Schleimhäute
am Auge	Reizwirkung
nach Einatmen	Keine Reizwirkung
Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

CMR-Wirkungen

Keimzell-Mutagenität	Keine Angaben vorhanden
Karzinogenität	Keine Angaben vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine Angaben vorhanden

Aspirationsgefahr
Keine Angaben vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Zusätzliche toxikologische Hinweise
Eine Beschreibung der Symptome liegt uns nicht vor.

Weitere Hinweise
Das Produkt ist mit der, bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität
Bewertungszahl der Toxizität:
Säugetiere: 1
Fische: 1.8
Bakterien: 2.2

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen
Ökotoxische Eigenschaft von Ethanol: P3
LRV-Klasse Ethanol: 3 (Alkylalkohole)
WGK Ethanol: 2 (im allgemeinen nicht wassergefährdender Stoff)

Heruntergeladen von Gast (IP 216.73.217.10) am 24.11.2026 um 03:20 Uhr - sana swiss

Verunreinigung des Bodens, sowie des Grund- und Oberflächenwassers verhindern.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT	Nicht anwendbar
vPvB	Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Abschnitt 12: Alle Angaben beziehen sich auf Ethanol 96 Gew.% ohne Denaturierung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Inhat/Behälter grundsätzlich gemäss den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlung für Entsorgung ins Abwasser

Das Produkt und seine Behältnisse dürfen nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen.

Empfehlung für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Auf sichere Weise gemäss den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (LVA Abfallcode).
20 01 13 S (Lösungsmittel)
20 01 97 S (Kleinmengen vermischter Sonderabfälle aus Haushalten)

Leere Verpackungen

Restentleerte (vollständig entleerte) Behältnisse dürfen dem Hausmüll, besser dem Kunststoffrecycling, zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID/ADN (Strasse/Bahn/Wasserweg Inland)

UN-Nummer:	UN 1170
Gefahrenzettel:	3
Verpackungsgruppe:	II
Bezeichnung des Gutes:	UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

ICAO/IATA (Lufttransport)

UN/ID-Nummer:	UN 1170
Label:	3
Verpackungsgruppe:	II
Technischer Name:	UN 1170 ETHANOL SOLUTION

IMDG (Schifffttransport)

UN-Nummer:	UN 1170
Label:	3
Verpackungsgruppe:	II
EMS-Nummer:	F-E, S-E
Marine pollutant:	Nein
Technischer Name:	UN 1170 ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

Heruntergeladen von Gast (IP 216.73.217.10) am 24.11.2026 um 03:20 Uhr - sapa swiss

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in der Schweiz angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)
Keine Nennung auf der REACH-Kandidatenliste
Im REACH-Anhang XIV nicht gelistet
Seveso Zusätzliche Hinweise: nicht anwendbar

15.1.2 Nationale Vorschriften

Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11)
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa, SR 814.610)
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeits- und Anwendungshygiene keine besonderen Risiken.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die, in diesem Datenblatt der Diacosa AG formulierten Informationen und Empfehlungen repräsentieren genau und zuverlässig die für dieses Produkt bekannten Daten. Sie stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteeigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Es ist die Verantwortung des Anwenders, diese Daten vernünftig zu überdenken und sinngemäss für den speziellen Anwendungszweck einzusetzen.

Datenblatt ausstellender Bereich
Abteilung Arbeitssicherheit und Umweltschutz der Diacosa AG.

Heruntergeladen von Gast (IP 216.73.217.10) am 24.11.2026 um 03:20 Uhr - sapa.swiss